

## 10 Jahre Österreichischer Verband Financial Planners

2011 ist es 10 Jahre her, dass unser Verband seine operative Tätigkeit aufgenommen hat. Aus diesem Anlass findet am

### 5. September 2011 abends

eine Festveranstaltung in Wien statt.

Das vorläufige Programm können wir Ihnen hier kurz vorstellen:

Grußadresse Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl, FMA

Grußadresse Karen Schaeffer, Chairperson FPSB  
Counsel: „Financial Planning as a profession“

Grußadresse Rudolf Fuhrmann, Präsident FPSB  
Deutschland

Festvortrag Gouverneur Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny  
„Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklung und die Konsequenzen für die Kundenberatung“

Podiumsdiskussion „Image der Banken und Kundenvertrauen“ mit Vorstandsdirektor Jürgen Danzmayr, Vorstandsdirektor Mag. Helmut Ettl, Generaldirektor Dr. Walter Rothensteiner und Vorstandsdirektor Dr. Thomas Uher.

Bitte merken Sie sich den Termin schon heute vor. Wir planen, die Generalversammlung unmittelbar vor der Festveranstaltung anzusetzen. Im Anschluss an den Festakt findet am **6.9.2011** die CFP-Jahrestagung statt. Programm und Ort werden noch bekanntgegeben.

## Neues Berufsbild Wertpapiervermittler

Nachdem im Herbst 2008 das Parlament angeregt hatte, den Finanzdienstleistungsassistenten zu überdenken, hat nun das Bundesministerium für Finanzen Anfang März einen Gesetzesentwurf vorgelegt, mit dem der Finanzdienstleistungsassistent durch den sog. Wertpapiervermittler ersetzt wird. Zwar handelt es sich dabei weitgehend nur um eine „Umbenennung“ des FDLA in den Wertpapiervermittler. Aber es fällt doch auf, dass künftig Wertpapiervermittler ausschließlich von Wertpa-

pierdienstleistungsunternehmen angestellt werden dürfen. Die interessenspolitischen Wogen gehen derzeit hoch, das Ergebnis bleibt abzuwarten (und interessiert in unserem Zusammenhang weniger). Blicke der Entwurf unverändert, wäre dies das Ende der bisherigen „Strukturvertriebe“.

Ein hervorstechendes Merkmal des Gesetzentwurfes ist allerdings ein Erfolg für unseren Verband. Erstmals wurde in einem österreichischen Gesetz festgeschrieben, dass nicht nur ein Befähigungsnachweis zu erbringen ist, sondern auch Weiterbildung verpflichtend vorgeschrieben wird. Das vorgesehene Ausmaß sind 40 Stunden in drei Jahren. Damit soll der Forderung des Finanzausschusses nach laufender Erhaltung des Befähigungsniveaus entsprochen werden. Weiterbildungsschulungen dürfen in Zukunft nicht mehr ohne weiteres vom eigenen Hause organisiert werden. Hier bedarf es einer unabhängigen Institution oder einer Zertifizierung.

Nach unserer Auffassung ist es nur eine Frage der Zeit, bis ähnliche Regelungen für andere Finanzdienstleistungsberufe, etwa Berater, vorgeschrieben werden. Sollte das kommen – und der Verband würde dies begrüßen –, so sind unsere Mitglieder bestens gerüstet.

## EFPA Board Meeting in Wien

Zum ersten Mal konnte unser Verband das EFPA Board zu einer Sitzung in Wien begrüßen. Am 18. März 2011 fand die Board-Sitzung über freundliche Einladung von Direktor Siegler in den Räumen der Schoellerbank AG in Wien statt. Dabei wurden grundlegende strategische Aspekte diskutiert, die zu einer möglichen Reorganisation und damit Effizienzsteigerung der EFPA führen werden.

Am Abend davor lud der Verband die internationalen Delegierten zu einem Abendessen im Restaurant Vestibül ein. Im stilvollen Ambiente konnte man zwanglos Gedanken austauschen und Wiener Gastfreundschaft genießen.

## Finanzberatertagung 2011

ÖPWZ und Raiffeisenakademie veranstalten auch heuer wieder die schon traditionelle Finanzberatertagung, zu der der Verband wie immer gerne die Schirmherrschaft übernommen hat.

Neben rechtlichen Fragen wie die MiFID-Überarbeitung, FMA-Rundschreiben und Alternative Investment Fund Manager Richtlinie, stehen Themen zur Veranlagung – ethische Investments, Zertifikate, Rohstoffe, aber auch Inflationsausblick – und natürlich Steuerfragen im Vordergrund, zu denen hochrangige Referenten sprechen werden.

Nähere Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der website des ÖPWZ

<http://download.opwz.com/programme/FL105940.pdf>

Die Veranstaltung findet am

**17. Mai nachmittags und am  
18. Mai vormittags  
im Schloss Wilhelminenberg,  
Savoyenstraße 2, 1160 Wien**

statt. Die Veranstaltung ist vom Verband akkreditiert, und zwar mit 0,5 CPD aus 4.2, 3 CPD aus 4.4., 1 CPD aus 4.8. und 1,5 CPD aus 4.9.

## **FMA-Rundschreiben zu Informationen an Kunden nach WAG 2007 steht bevor**

Die FMA bereitet ein Rundschreiben zu Informationen, die an Kunden gemäß WAG 2007 zu geben sind, vor. Das Rundschreiben ist noch in Diskussion, wird aber für alle Berater von höchster Bedeutung sein.

Es behandelt zum Einen Anforderungen an Marketingmitteilungen, weiters allgemeine Anforderungen sowie spezielle Anforderungen an die Darstellung, Aktualität von Informationen an Kunden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Darstellung von Risiken von Veranlagungen. Schließlich geht es um die Darstellung vergleichender Informationen wie Wertentwicklung etc.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Finanzberatertagung 2011 am 17. und 18. Mai verweisen, bei der Frau Mag. Magdalena Ortner von der FMA Details zu genau diesem Rundschreiben präsentieren wird.

## **Ergänzung der FMA-Mindeststandards für Informationspflichten in der Lebensversicherung**

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kirchmayr, LeitnerLeitner / Dr. Georg Janovsky, Kerschbaum Partner Rechtsanwälte

Die FMA hat ihre Mindeststandards für die Informationspflichten in der Lebensversicherung in einigen Bereichen ergänzt. Die neuen Mindeststandards gelten neben österreichischen Versicherungsunternehmen auch für Versicherungsunternehmen aus dem EWR, die in Österreich über eine Zweigniederlassung oder im freien Dienstleistungsverkehr tätig sind.

Es haben sich dabei insbesondere die folgenden Änderungen ergeben:

Nach den neuen Mindeststandards ist bei Verwendung der Begriffe „Rendite“, „Verzinsung“, „Gesamtverzinsung“, „Garantieverzinsung“, etc. immer auch die betreffende Bezugsgröße anzugeben und klarzustellen, dass sich diese Verzinsung nicht auf das gesamte eingezahlte Kapital (Prämie), sondern nur auf die angegebene Bezugsgröße bezieht.

Weiters ist über die für die Versicherung geltenden Sicherungssysteme zu informieren. Dazu zählen auch Systeme, die mit dem österreichischen Deckungsstocksystem vergleichbar sind und nicht nur Garantiefonds.

Bei Produkten mit externer Garantie ist der Versicherungsnehmer über den Umfang der Garantie sowie darüber aufzuklären, worauf sich die Garantie bezieht und wenn möglich ist auch der Garantiebetrug zu beziffern. Name und Anschrift des Garantiegebers sind mitzuteilen und darauf hinzuweisen, falls der Versicherungsnehmer das Insolvenzrisiko des Garanten tragen soll.

Bei Versicherungsprodukten, denen (Unternehmens-) Anleihen zugrundeliegen, ist es unzulässig, die aus der Anleihe resultierende Rückzahlungsverpflichtung des Emittenten als „Garantie“ bzw. den Emittenten als „Garantiegeber“ zu bewerben, weil keine über die rechtlich selbstverständliche Rückzahlungsverpflichtung hinausgehenden Garantieansprüche eingeräumt werden.

Bei der Musterberechnung (Offerte) in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung (0%, 3%, 6% Performance-Rechnung) ist der Versicherungsnehmer auch über das Risiko einer möglichen negativen Wertentwicklung der Fonds bzw. des Bezugswerts zu informieren.

Die neuen Mindeststandards sind ab 1. April 2011 anzuwenden und einzuhalten.

## FPSB plant Beraterzertifikat

Nachdem die Allianzverhandlungen mit EFPA seitens EFPA im Jahre 2010 abgebrochen worden sind, hat FPSB die Forderungen der europäischen Affiliates aufgegriffen und erste Überlegungen für ein Beraterzertifikat angestellt.

Ziel aus unserer Sicht muss es sein, dass das neue FPSB-Beraterzertifikat dem Diplom.Finanzberater bzw. EFA äquivalent ist. Vom 11. bis 13. April tagt FPSB in Frankfurt. Dabei wird auch das Beraterzertifikat besprochen. Wir berichten Ihnen danach über die aktuellen Entwicklungen.

## Imagebroschüre „Financial Planning“

Der Vorstand des Verbandes hat mit professioneller Unterstützung eine Imagebroschüre zu Financial Planning erarbeitet. Diese soll im Kundenkontakt verwendet werden und kann mit einer persönlichen Unterschrift personalisiert werden.

Die Broschüre ist derzeit im Druck, jeder CFP erhält gratis 10 Stück für seinen persönlichen Gebrauch. Jedes weitere Stück ist zum Selbstkostenpreis von EUR 1,50 inklusive Versand zu beziehen.

Wir werden uns in Kürze direkt an alle CFP wenden und das Interesse an einer Extrabestellung abfragen.

Wir glauben, damit einem langgehegten Wunsch nachgekommen zu sein. Auch sind wir überzeugt, dass die finanziellen Ressourcen in einer Imagebroschüre besser angelegt sind, als in einer Wiederholung von Inseraten in Tageszeitungen.

### IMPRESSUM:

Herausgeber:  
Österreichischer Verband  
Financial Planners

Verantwortlich:  
Prof. (FH) Mag. *Otto Lucius*

A-1010 Wien  
Eßlinggasse 17/5  
T: +43-1-533 50 50  
F: +43-1-533 50 50 33  
E: [office@afp.or.at](mailto:office@afp.or.at)  
I: <http://www.cfp.at>

ZVR: 510649995  
Bundespolizeidirektion Wien

Bezugsbedingungen: Der Newsletter erscheint unregelmäßig und ist ein kostenloser Service für Mitglieder des Verbandes. Der Bezug ist zu jedem Zeitpunkt kündbar.

Der Newsletter kann per EMail bestellt und abbestellt werden über: [office@afp.or.at](mailto:office@afp.or.at)

Datenschutz: Die Empfängerdaten werden vertraulich behandelt und in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Haftungsausschluss: Der Inhalt des Newsletter ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.